



Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

da Sie und/oder Ihre Einrichtungen zur Statistikerfassung die Software „Kita-Data-Webhouse“ (KDW) im Internet nutzen, erhalten Sie bzw. Ihre Einrichtung(en) keinen Erhebungsbogen in Papierform durch den Landesverband. Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Stuttgart und Ulm, die bei der letzten Erhebung das von der Stadt entwickelte EDV-Programm genutzt haben, erhalten ebenfalls keinen Erhebungsbogen. Sie können auch in diesem Jahr Ihrer Meldepflicht über das jeweilige EDV-Programm der Stadt nachkommen.

Wir bitten Sie, Ihrer Meldepflicht zum Stichtag der Erhebung (tt.mm.jjjj) über Ihren Online-Zugang unter www.kitaweb-bw.de nachzukommen und Ihre Daten zeitnah, bis spätestens

(tt.mm.jjjj)

zu aktualisieren und die Meldung abzuschließen.

Hinweise zur Abgabe der amtlichen Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff. SGB VIII

Das Statistische Landesamt wird seine Erhebung zur amtlichen Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff. SGB VIII parallel durchführen und in einem eigenen Schreiben zur Abgabe der amtlichen Statistik auffordern.

Wie bereits in den letzten Jahren können Auskunftspflichtige über das vom KVJS-Landesjugendamt und den kirchlichen Trägerverbänden betriebene Internet-Programm "Kita-Data-Webhouse" neben der Meldung nach § 47 SGB VIII auf freiwilliger Basis auch die Daten für die amtliche Statistik erfassen, d. h. Sie können beide Erhebungen auf einmal bearbeiten. Für die Erfassung der amtlichen Statistik muss der Button „Erfassung für das Statistische Landesamt einschalten“ betätigt werden, falls nicht schon die Erfassung für das Statistische Landesamt aus dem Vorjahr noch eingeschaltet ist. Das Programm erzeugt dann neben dem Datensatz für das KVJS-Landesjugendamt auch einen Statistikdatensatz für die elektronische Übertragung an das Statistische Landesamt.

Die Meldepflicht ist erfüllt, wenn Sie nach Eingabe Ihrer Daten bei der Einrichtung bzw. auf der Startseite für alle Ihre Einrichtungen über den Button „Daten prüfen“ den Link „Meldung an LJA bzw. Meldung an LJA und StaLA abschließen“ anklicken.

Wenn Sie die Möglichkeit nutzen, Daten für die amtliche Jugendhilfestatistik auf freiwilliger Basis online mit KDW zu erfassen, erfahren Sie Ihre/n Ansprechpartner/in für alle inhaltlichen Fragen zu den Merkmalen der Jugendhilfestatistik aus dem Anschreiben des Statistischen Landesamtes. Im Anschreiben des Statistischen Landesamtes wird auch auf eine Nummer hingewiesen, die Sie in das in der Maske „Einrichtung erfassen“ im Programm KDW dafür vorgesehene Feld übernehmen müssen, falls die Nummer nicht schon eingetragen ist. Dabei handelt es sich um eine Kennung, die dem Statistischen Landesamt die Zuordnung im eigenen System ermöglicht.

Wichtig für die Online-Eingabe:

Sowohl auf der Seite vom Login in Kita-Data-Webhouse wie auch auf der Startseite nach dem Login finden Sie eine PDF mit den aktuellen Hinweisen zur Online-Eingabe.

Diese Hilfe führt Sie sicher durch die Eingaben sowohl für die Meldung nach § 47 SGB VIII/KJHG sowie der Erfassung für das Statistische Landesamt nach §§ 98ff SGB VIII/KJHG.



Stimmen die Daten der **hinterlegten Betriebserlaubnis** nicht mit Ihren aktuellen Gegebenheiten überein, wenden Sie sich bitte direkt an den KVJS.

Sollte bei einer Einrichtung **eine Gruppe zu viel oder zu wenig angelegt sein**, wenden Sie sich bitte unter der E-Mail statistik@lvkita.de an uns oder per Telefon an Frau Baron 0711 25251-13.

Zu ihrer Information erhalten Ihre Einrichtung(en) sowie die zuständigen KBV dieses Schreiben mit den aktuellen Hinweisen zur Erhebung 2020 und der Schlüsseltablette von Ihrer zuständigen Fachberatungsstelle per Mail als PDF.

Wir bedanken uns bereits heute für Ihre Mitarbeit.